



WIRTSCHAFTLICHKEIT

SPARSAMKEIT

RECHTMÄSSIGKEIT

STRATEGIE

ZIELERREICHUNG



ZWECKMÄSSIGKEIT

Als Beitrag

zur positiven Entwicklung

der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berichten wir

*sachlich fundiert,
objektiv, zeitnah und
über das Wesentliche.*



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	5
RECHTLICHE GRUNDLAGEN	7
I. ALLGEMEINER TEIL	8
1. Die Notwendigkeit der Kontrolle	8
2. Begriffe und Definitionen der Kontrolle	8
3. Ziel und Funktion der Kontrolle	8
3.1. Das Sachziel der Kontrolle.....	8
3.2. Das Formalziel der Kontrolle	9
4. Zielkonflikte im Rahmen der Kontrollfunktion	10
4.1. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	10
4.2. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	10
4.3. Konflikt zwischen Volks- und Betriebswirtschaft	10
5. Kontrolle mit System – Internes Kontrollsystem (IKS)	11
6. Projektkontrolle	12
II. UNSER WIRKEN	15
1. Leitbild	15
2. Wie WIR unsere Arbeit verstehen.....	15
3. Die Prüffelder des Kontrollamtes.....	18
4. Unsere Arbeit 2017.....	19
III. PRÜFBERICHTE 2017	23
A. SCHRIFTLICHE BERICHTE	23
1. Schwerpunkt Zahlungsmittlebene – Prüfung der Kassengebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.....	23
2. Abschlussbericht Projekt Sportpark Klagenfurt	24
3. Jahresbericht 2016	25
4. Kassenjahresabrechnung der Sportgemeinschaft	25
5. Zur Einnahmensicherung – Zweitwohnsitzabgabe	25
6. Zahlungsmittlebene – Überprüfung der Kassengeschäfte im städtischen Seniorenheim Hülgerthpark ..	26
7. Der Klagenfurter Sozialfonds – Nachprüfung.....	26
8. Prüfung Jahressubvention 2016 – Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt.....	26
9. Stadttheater Klagenfurt – Internes Kontrollsystem (IKS).....	27
10. Abteilung Kindergärten und Horte – Organisationsprüfung.....	27
11. Reformplan 2020 – Umsetzungsstatus Potential Nr. 1.213 und Nr. 1.406 Selbstbehalte der städtischen Parkplätze	28
12. Abteilung Entsorgung – Treibstoffschwund in der Müllfahrzeuggarage Neunergasse.....	29
13. Interne Kontrollsysteme – Anforderungen für den Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	29
14. Grundstücke Karawanken	30
B. MÜNDLICHE BERICHTE	30
1. Boulderarena	30
2. Reformplan Klagenfurt 2020	31
3. Straßenbaumaßnahmen – Vergaben.....	31
4. VDV neu – Reformplan Klagenfurt 2020: Potential Nr. 1.006	31
5. Horte und schulische Tagesbetreuung – Gegenüberstellung.....	32



6. Tierschutzkompetenzzentrum.....	32
IV. NACHPRÜFUNGEN (FOLLOW UP)	33
A. FOLLOW UP ZU BERICHTEN AUS DEM JAHRE 2016	33
1. Zur Einnahmensicherung – Die Benützungsabgabe.....	33
2. Handverläge Kassenprüfungen – Ergänzung	34
3. Freiwillige Sozialleistungen der Stadt – Der Klagenfurter Sozialfonds.....	34
4. SOKIBE 2015 – Förderung durch die Landeshauptstadt	35
5. Abteilung Straßenbau und Verkehr - Organisationsprüfung	35
6. Überprüfung Professionistenbeauftragung im Bereich Entrümpelung und Wohnungsräumung	35
7. Die neue Kärntner Tourismusregelung im Zusammenhang mit dem sonstigen Leistungsbereich Fremdenverkehr der Landeshauptstadt Klagenfurt	36
B. FOLLOW UP ZU BERICHTEN AUS DEM JAHRE 2015	36
1. Kosten und Verwendung der V.I.P.-Karten für das Beachvolleyball Turnier 2014	36
2. Handverläge – Kassenprüfungen	37
3. Interne Überprüfung der Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen 2014	37
4. Volkshilfe Kärnten – Seniorenclub Festung	38
5. Neubau Tierheim Klagenfurt – Finanzmittelflüsse und Rückzahlungsanspruch der Landeshauptstadt....	38
C. FOLLOW UP ZU BERICHTEN AUS DEM JAHRE 2014	38
1. ÖPNV – Stadtwerke Mobilität	39
2. Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung der IVK	39
3. ÖPNV – Stadtwerke Mobilität	40
4. Abteilung Wohnungen und Besitzverwaltung	41
D. FOLLOW UP ZUM BERICHT AUS DEM JAHRE 2013	41
1. Repräsentationen, Sonstige Subventionen	41
V. BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2016	42
VI. LANGFRISTIGE BEDEUTUNG	44
1. Das Kontrollgefüge	44
2. Strategische Vorgaben	44



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EU	Europäische Union
f	folgender
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IVK	Immobilien Verwaltung Klagenfurt
KG	Kommanditgesellschaft
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
leg.cit.	legis citatae
LGBl	Landesgesetzblatt
Mio	Millionen
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund
u.a.	unter anderem
VDV	Verkehrsdienstleistungsvertrag
vgl.	vergleiche
V.I.P.	Very Important Person
z.B.	zum Beispiel



VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Tätigkeit des Kontrollamtes im Rechnungsjahr 2017 war wie bereits in den Jahren zuvor vom Wandel und den Veränderungen, die sich aus dem „Reformplan Klagenfurt 2020“ ergaben, beeinflusst. Die personellen Ressourcen wurden deshalb - neben den sonstigen Eigen- und Auftragsprüfungen - auch für vertiefende Untersuchungen hinsichtlich der Umsetzung einzelner Reformpotentiale und deren erzielter Wirkung eingesetzt.

Im Zentrum unserer Arbeit standen einmal mehr das städtische Vermögen und dessen Erhaltung, insbesondere weil das Prinzip der Substanzerhaltung für die Landeshauptstadt eine gesetzliche Verpflichtung darstellt. In diesem Zusammenhang erfolgten vom Kontrollamt nicht nur Überprüfungen ganzer Organisationseinheiten (wie Kindergärten und Horte) oder Untersuchungen im Zusammenhang mit angekauften Grundstücken (z. B. zum Trinkwasserschutz), sondern auch konkrete Ansätze und Empfehlungen für ein Internes Kontrollsystem (IKS) als Gesamtlösung. Genau dieses IKS stellt in seiner Funktion, die Abläufe sowie die Vollständigkeit und Sicherheit des städtischen Vermögens zu hinterfragen, einen wichtigen Beitrag zur Substanzerhaltung der Landeshauptstadt dar.

Der bedeutendste Erfolgsfaktor, nicht nur für die Kontrolle, sondern auch für die Gesamtorganisation, ist der Mensch, als wertvollstes Kapital. Mit den im Rahmen des Projektes zur betrieblichen Gesundheitsförderung durchgeführten Mitarbeiterinnenbefragungen erfolgte eine besondere Wertschätzung für die Bediensteten der Landeshauptstadt und mit der Präsentation der Endergebnisse für die Prüferinnen und Prüfer des Kontrollamtes im Besonderen.

Aus Sicht des Kontrollamtes ist in diesem Zusammenhang auch die verstärkte, unvermutete Anwesenheit der Prüferinnen und Prüfer in den einzelnen Organisationseinheiten der Landeshauptstadt wesentlich. Dieser Tatsache wurde vom Kontrollamt durch die Fortführung des Prüfungsschwerpunktes „Zahlungsmittlebene und Zahlungssicherheit“ in Form von abgehaltenen Kassenprüfungen in verschiedensten Bereichen besondere Bedeutung beigemessen.



Insgesamt wird mit dem Jahresbericht das Ziel verfolgt, einen Überblick über die Tätigkeit des Kontrollamtes zu schaffen. Dabei werden insbesondere die wesentlichen Feststellungen des Kontrollamtes einerseits und die ausgesprochenen Empfehlungen sowie deren Umsetzungsgrad andererseits in zusammengefasster Form wiedergegeben. Die daraus erzielten Verbesserungen (in Form von Effizienz- bzw. Sicherheitssteigerungen und Einnahmenerhöhungen bzw. Ausgabenverringerungen) sind Zeugnis dafür, dass sich Kontrolle auszahlt.

Mit der objektiven Betrachtung von Geschehnissen und Vorgängen im Nachhinein ist die unabhängig ausgeübte Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes stets von einem positiven Aspekt getragen: Das Klarmachen von Abweichungen oder Fehlern bedeutet immer Chance auf Veränderung bzw. Verbesserung.

Der Kontrollamtsdirektor

Klagenfurt am Wörthersee, im April 2018



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Kontrollamtes sind im Klagenfurter Stadtrecht in den §§ 89 f verankert. Danach ist es insbesondere Aufgabe des Kontrollamtes, die Gebarung der Stadt, sowie Institutionen, an denen die Stadt beteiligt ist oder die von ihr gefördert werden (sofern vertraglich vorgesehen), auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Das Kontrollamt führt Überprüfungen von Amts wegen oder im Auftrag des Gemeinderates, Stadtsenates, Kontrollausschusses oder Bürgermeisters durch.

Gemäß § 90 Abs 3 des Klagenfurter Stadtrechtes hat das Kontrollamt dem Kontrollausschuss einen zusammenfassenden Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfungstätigkeit zugleich mit dem Bericht zum Rechnungsabschluss vorzulegen. Nach der Behandlung im Kontrollausschuss ist der Jahresbericht an den Gemeinderat weiterzuleiten und danach auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu veröffentlichen (§ 76 Abs 3 leg.cit.).

Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird - sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen - auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.

Das Kontrollamt ist im Rahmen seiner Tätigkeit stets darauf bedacht, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten und auf das Amtsgeheimnis sowie auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Rücksicht zu nehmen.



I. ALLGEMEINER TEIL

1. Die Notwendigkeit der Kontrolle

Der Umgang mit öffentlichem Geld bzw. Vermögen sowie der Mangel an vorhandenen Marktpreisen für öffentliche Leistungen erfordert eine ständige Nachvollziehbarkeit und eine dementsprechende Kontrolle. Um das Manko eines fehlenden Anreizes zur wirtschaftlichen Leistungserstellung wettmachen zu können, übernimmt die **öffentliche Kontrolle hier eine regulierende Funktion**, welche sonst durch die Wettbewerbs- bzw. Konkurrenzsituation gegeben ist.

2. Begriffe und Definitionen der Kontrolle

Beim Versuch, die verschiedenen in der Literatur verwendeten Definitionen der Kontrolle unter einem Begriff zusammenzufassen, kann jedenfalls von einem – dem Wirtschaftlichkeitsprinzip unterliegenden – **Beurteilungsprozess** gesprochen werden, der festzustellen versucht, **ob** und in welchem Ausmaß die vorgefundene „Ist-Situation“ der vorgegebenen „Soll-Vorgabe“ **entspricht**. Dies kann sowohl „statisch“, also für einen **Zustand**, als auch „dynamisch“ für eine **Handlung** oder einen Ablauf (Prozess) verstanden werden.

3. Ziel und Funktion der Kontrolle

Im Sinne des oben beschriebenen Beurteilungsprozesses gilt es, bei der Kontrolle **Abweichungen vom Geplanten** bzw. Gewünschten festzustellen, diese **auf ihre Ursachen zu analysieren**, um dann im Rahmen einer Rückkoppelung (Feedback) **den Entscheidungsträgern zu berichten**. Diese ziehen daraufhin die notwendigen Konsequenzen bzw. leiten Maßnahmen ein, um die bei der Kontrolle aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten auch realisieren zu können.

3.1. Das Sachziel der Kontrolle

Der rechtlichen Vorgabe einer „Prüfung der Finanzgebarung“ (worunter die Abbildung in Zahlen jeglicher [öffentlicher] Verwaltungsaktivität zu verstehen ist) der Landeshauptstadt folgend, geht es bei der Verfolgung von Sachzielen für das Kontrollamt vor allem um **Sinn und Zweckmäßigkeit** von durchgeführten Aufgaben und Maßnahmen.



3.2. Das Formalziel der Kontrolle

Hierbei handelt es sich für das Kontrollamt um die Einhaltung der „Prüfungskriterien“ **Ordnungsmäßigkeit** (ziffernmäßige und formale Richtigkeit), **Gesetzmäßigkeit**, **Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit**, welche genauso wie die zuvor angeführte Zweckmäßigkeit ihre Vorgabe im **Klagenfurter Stadtrecht** finden.

Während es bei den ersten beiden Prüfkriterien, Ordnungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit, vornehmlich um die **Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften** geht, zielt eine Überprüfung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit direkt auf die **erreichte Effizienz** (geleisteter Aufwand in Relation zum erzielten Nutzen) von Handlungen ab. In der Regel sind auch betriebswirtschaftliche Instrumente, wie Kostenrechnung, Investitionsrechnung und Kennzahlenanalyse (Benchmarks) zur Beurteilung erforderlich.

Je nach „Strategie bzw. Philosophie“ können bei der Effizienz zwei Ausprägungen unterschieden werden:

a) das Minimalprinzip:

die Erreichung eines vorgegebenen Zieles mit möglichst geringem Mitteleinsatz (Sparsamkeit)

b) das Maximalprinzip:

die vorhandenen bzw. vorgegebenen Mittel werden zur maximalen Zielerreichung eingesetzt (Wirtschaftlichkeit)

Je nach vorhandenem, finanziellem Spielraum kann es bei der Budgeterstellung zur Verfolgung des einen oder anderen Prinzips kommen.

Die Einhaltung und der Erfolg dieser Prinzipien werden u.a. im Rahmen des Berichtes zum Rechnungsabschluss (Vorgabe des Klagenfurter Stadtrechtes) durch das Kontrollamt festgestellt.



4. Zielkonflikte im Rahmen der Kontrollfunktion

In manchen Prüfungssituationen ist es **schwierig**, einen **sinnvollen Ausgleich zwischen Sach- und Formalzielen** zu finden. Bei der Überprüfung, wieweit die eingesetzten Mittel zur Erreichung des gewünschten Sachzieles führten, stößt die Kontrolle immer wieder auf Grenzen im Zusammenhang mit der Einhaltung vorgegebener Richtlinien (beispielsweise Gesetze oder Verordnungen). Obwohl sich Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Idealfall in sinnvoller Weise ergänzen sollten, besteht des Öfteren ein Konfliktpotential, zwischen Politik und Verwaltung einerseits und zwischen Legislative und Exekutive andererseits. Je nach Ausprägung und Auswirkung können im Rahmen der Kontrolle folgende Konflikte unterschieden werden:

4.1. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Eine gesetzte Maßnahme kann zwar den vorgegebenen **Zweck erfüllen**, die Art und Weise der eingesetzten Mittel kann jedoch **ineffizient sein**. Eine diesbezüglich unwirtschaftliche und verschwenderische Aufgabenerfüllung könnte zwar von der Politik toleriert werden, muss jedoch gerade in Zeiten knapper Budgetmittel auf die Kritik der öffentlichen Kontrolle stoßen.

4.2. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die ständig wachsende Gesetzes- und Verordnungsflut belastet die Verwaltung und wird zu Recht kritisiert. Der Verwaltungs- und Gesetzesvollzug kann zwar völlig korrekt, aber manchmal unwirtschaftlich sein. Trotzdem werden immer mehr unübersichtliche **Vorschriften** produziert und vom Gesetzgeber verabschiedet, die jedoch **kaum mehr vollständig vollziehbar** sind, **hohe Kosten verursachen** und den öffentlichen Haushalt somit stark belasten.

4.3. Konflikt zwischen Volks- und Betriebswirtschaft

Einem wachsamem Prüforgan ist bewusst, dass nicht alles was betriebswirtschaftlich rentabel ist, automatisch auch einer Volkswirtschaft dient und größeren sozialen Nutzen verursacht.

Jedenfalls ist es bei all dem dargestellten, bestehenden Konfliktpotential von großer Wichtigkeit, dass die Kontrolle stets eine neutrale und fachlich fundierte Rolle als Empfehlungs- und Beratungsinstanz behält und sich nicht zuletzt auch daraus ihre sowohl volkswirtschaftlich als auch betriebswirtschaftlich „rentable Funktion“ ergibt.



5. Kontrolle mit System – Internes Kontrollsystem (IKS)

Grundsätzlich wird je nach Beteiligten zwischen Primär-, Sekundär- oder Tertiärkontrolle unterschieden:

Die **Primärkontrolle** erfolgt durch die zuständige Fachabteilung bzw. durch die Dienstaufsicht des Abteilungsleiters. Bei der **Sekundärkontrolle** wird der Vorgang der Umsetzung im Rahmen einer begleitenden Kontrolle ständig überprüft. Dies geschieht im Idealfall im Rahmen von eigenen Projekten, wobei Abweichungen unverzüglich an den Auftraggeber weitergeleitet und korrigiert werden.

Neben dem ständigen Fokus auf einen sparsamen Mitteleinsatz wird durch Kontrollinstitutionen, wie Rechnungshof oder Kontrollamt, letztlich die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung im Rahmen der **Tertiärkontrolle** überprüft.

Das **Interne Kontrollsystem (IKS)** umfasst im Sinne eines Risikomanagements die Summe aller Methoden, Maßnahmen und Regelungen, um folgende **Faktoren zu sichern**, die sich unter den Punkten Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit einordnen lassen:

- Schutz des Vermögens
- Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung
- Verlässliche und zeitgerechte finanzielle Berichterstattung
- Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten (fahrlässige und kriminelle Handlungen)

Das Interne Kontrollsystem sollte den Erfordernissen der jeweiligen Abteilung bzw. Organisationseinheit entsprechen und auf diese Weise „den **Kontrollkreis**“ zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärkontrolle wieder **schließen**. Durchgeführte Kontrollen in diesem Rahmen sollten stets **dokumentiert** und somit auch **nachvollziehbar** sein. Die Mitarbeiter müssen auf **Risiken** und mögliche **disziplinarische Folgen bei Nichtbeachtung von Vorschriften** nachweislich aufmerksam gemacht werden.



6. Projektkontrolle

Unabhängig von der jeweils entwickelten Prüfungsmethode (Schwerpunkt- oder lückenlose Vollprüfung, stichprobenweise Prüfung bis hin zu Systemprüfung und prophylaktischen Frühwarnsystemen) ist die „oberste Zielsetzung“ von Kontrollmaßnahmen stets darin zu sehen, umfassend und kompetent nach festgestellten Abweichungen die entsprechenden Grundlagen für geeignete Gegenmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Neben der für die Betreiber bestehenden Verpflichtung, bei Projekten, Entscheidungsgrundlagen von der Planung bis hin zu einer Folgekostenaufstellung zu liefern, führt eine im Rahmen des Projektes beigezogene Projektkontrolle letztendlich dazu, dass sich der **Umfang** verschiedener Projekte auf die **tatsächliche Notwendigkeit reduziert**.

Begleitende Projektkontrolle

Per Definition wird unter Projektkontrolle die **innerhalb des Projektmanagements** zu vollziehende Aufgabe verstanden, laufend die Zeit-, Qualitäts- und Kostenziele einzelner Projekte auf ihre Einhaltung hin zu überprüfen und bei Abweichungen entsprechende Anpassungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Es handelt sich somit um eine besondere Form der **begleitenden Kontrolle**, bei der es um eine **zeitlich prozessabhängige** aber **institutionell (personell) prozessunabhängige** Überwachung von Projekten geht. Sie umfasst alle Phasen eines Projektes, d.h. von den ersten Planungs- und Entscheidungsphasen bis hin zum Projektabschluss, und berichtet den Entscheidungsträgern über Abweichungen von den Sollvorgaben.

Voraussetzung für eine effiziente Projektsteuerung ist eine „elementare“ und „zeitnahe“ Projektkontrolle, welche folgende Teilbereiche umfasst:

- Terminkontrolle
- Aufwands- bzw. Kostenkontrolle
- Sachfortschrittskontrolle
- Qualitätssicherung



- Konfigurationsmanagement
- Projektdokumentation
- Projektberichterstattung

Projektcontrolling

„Artverwandt“ versteht sich die Funktion des (Projekt-)Controllings als ein umfassendes und **zukunftsorientiertes** Informationsinstrument zur laufenden (Projekt-)Realisierung. Das Projektcontrolling liefert den Entscheidungsträgern die Daten, um unmittelbar steuernd eingreifen zu können.

Interne Revision

Demgegenüber übt die Interne Revision im Sinne einer **auf die Vergangenheit gerichteten**, rückschauenden Kontrolle **im Rahmen eines Projektes** die Funktion einer Rückkoppelung aus, indem den Entscheidungsträgern Übereinstimmungen oder Abweichungen zwischen Soll und Ist jeweils nach Abschluss einzelner Projektabschnitte gemeldet werden.

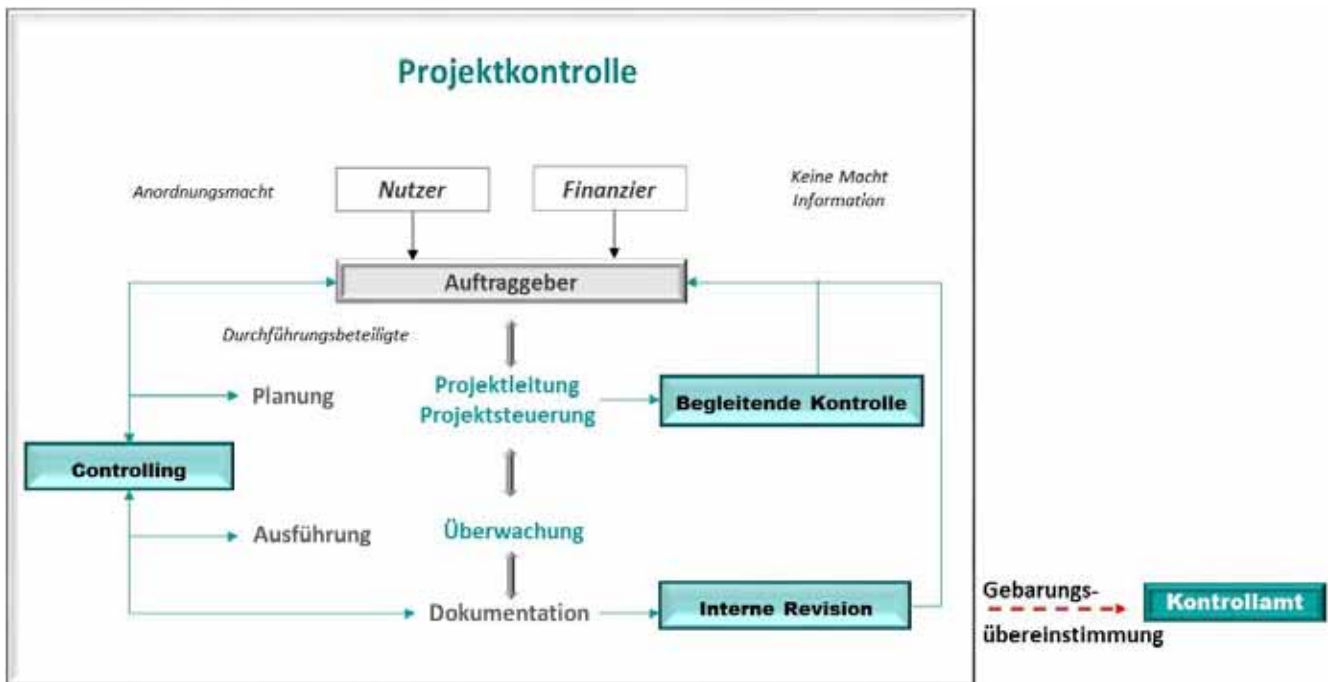
Kontrollamt

Was den Wirkungsbereich des Kontrollamtes betrifft, so erfolgen Kontrollen im Zusammenhang mit Projekten als Teilbereich der Gebarungsprüfung im Sinne des Klagenfurter Stadtrechts. Das Kontrollamt ist dabei als **prozessunabhängige, nachgängige Kontrolleinheit** nicht in den operativen Verlauf des Projektes und die vorstehend näher erläuterten Projektkontrollen eingebunden.

Daher geht es Kontrollämtern als nachgängige Prüfungseinheiten im Rahmen von städtischen Projekten darum, die Einhaltung der Vorgaben im Zusammenhang mit der städtischen Gebarung zu überprüfen, nachdem die Daten über sachlich und rechnerisch abgeschlossene Projektabschnitte vorliegen.



Insgesamt lassen sich die **Beziehungen zwischen den Projektbeteiligten und den Kontrollinstanzen** – bis hin zu einem eventuell nachgeschalteten **Kontrollamt** – in der nachstehenden Darstellung wie folgt abbilden:





II. UNSER WIRKEN

1. Leitbild



2. Wie WIR unsere Arbeit verstehen

Wir sind die unabhängige Prüfungseinrichtung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, für die wir durch unser Handeln - das in den Bestimmungen des Klagenfurter Stadtrechtes manifestiert ist – zusätzlichen Nutzen und sonstige Vorteile schaffen. Eine **effektive Kontrolle** im öffentlichen Bereich stellt – so wie in der privatwirtschaftlichen Verwaltung – einen **wesentlichen Garant** sowohl für den **Erfolg** als auch für die Einhaltung von Spielregeln und ordnungsgemäßen Handlungsabläufen dar.

Unser Tun ist erfolgs- und zielorientiert, dies ist vor allem durch eine sorgfältige Prüfungsauswahl und -vorbereitung sowie durch zeitnahes, rechtzeitiges, termingerechtes und nachvollziehbares Vorgehen gekennzeichnet. Der Fokus auf Vollständigkeit hinsichtlich der erhobenen Sachverhalte und



Informationen führt zu einem klaren, objektiven und sachlich fundierten sowie nachvollziehbaren Berichtsergebnis. In der Erfüllung seiner Aufgaben ist der **Kontrollamtsdirektor weisungsfrei**.

Mit unseren Berichten und Empfehlungen unterstützen wir die Stadtverwaltung und die Politik. Durch unsere Tätigkeit leisten wir einen permanenten Beitrag zur Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Das Ziel unseres Prüfungshandelns liegt in der Sicherstellung einer sparsamen und zweckmäßigen Verwendung von Steuermitteln, was letztendlich zu einem größeren Nutzen für die Stadt und ihre Bürger führen soll.

Durch den ständigen Fokus auf fachliche Weiterbildung, gepaart mit der Bereitschaft zur persönlichen (Weiter-)Entwicklung, nehmen wir gezielt an Aus- und Weiterbildungen und an Fachtagungen teil. Im Fachaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen entwickeln wir unser Wissen ständig weiter. Neben der prüfenden Tätigkeit stehen wir auch in Auskunft gebender und beratender Funktion zur Verfügung (vgl. Pkt.II.4.). Mit diesen Leistungen schafft das Kontrollamt einen Mehrwert und steigert damit den Nutzen und die Wirkung der Kontrolle insgesamt.

Ein ständiger Fachaustausch ist durch wöchentlich stattfindende Dienstbesprechungen und kontrollamtsinterne Workshops, bei denen strategische Themen behandelt werden, garantiert.

Das persönliche Wissen und die Erfahrung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen für das **Kontrollamt als Wissensorganisation** einen besonderen Wert dar. Dieses intellektuelle, immaterielle Kapital, das in einem klassischen Rechnungsabschluss nicht in messbaren Geldeinheiten dargestellt und somit auch nicht sichtbar gemacht werden kann, ist für das Kontrollamt zur Leistungserstellung unerlässlich. Die breitgefächerten Fachkompetenzen (technisch, rechtlich, wirtschaftlich) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wesentliche Werkzeuge des Kontrollamtes, genauso wie

- das Arbeiten in individuell auf den jeweiligen Prüfungsauftrag zusammengestellten Prüfteams,
- die Leistungserbringung unter größtmöglichem Spielraum („freies Arbeiten“),
- die regelmäßigen Dienstbesprechungen zur Abgleichung der eigenen Position mit den Meinungen der Kollegen,



- die lange Berufserfahrung der überwiegenden Anzahl der Mitarbeiter („historisches Gedächtnis der Organisation“),
- das gute Arbeitsklima,
- das gegenseitige Vertrauen.

Diese sogenannten „weichen Faktoren“ dienen der Erkenntnisgenerierung im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes im Hinblick auf die Verwaltungseinheiten des Magistrates, die städtischen (Eigen)Betriebe und die kommunalen Beteiligungen der Landeshauptstadt.

Aus der Summe der einzelnen Prüfungstätigkeiten (Auftrags-, Eigen-, Nachprüfungen) offenbart sich dem Kontrollamt ein „globaler Blickwinkel“, der für die Entwicklung von gesamt kommunalen Lösungsansätzen von großem Wert ist. Den operativ tätigen Einheiten – die im Gegensatz zur Kontrolle über ein detailliertes Fachwissen in ihrem Feld verfügen – bleibt diese Sichtweise meist verschlossen.

So hat das Kontrollamt aus der Fülle der in den Vorjahren durchgeführten Prüfungen eine Gesamterkenntnis über kommunale Problemfelder/Risikopotentiale und Schwachpunkte herausgefiltert, die sich unter den Oberbegriffen

- **Einnahmensicherung**
- **Zahlungssicherheit**
- **Doppelgleisigkeiten**
- **Subventionsvergaben**
- **Querschnittaufgaben**
- **Beteiligungsmanagement**

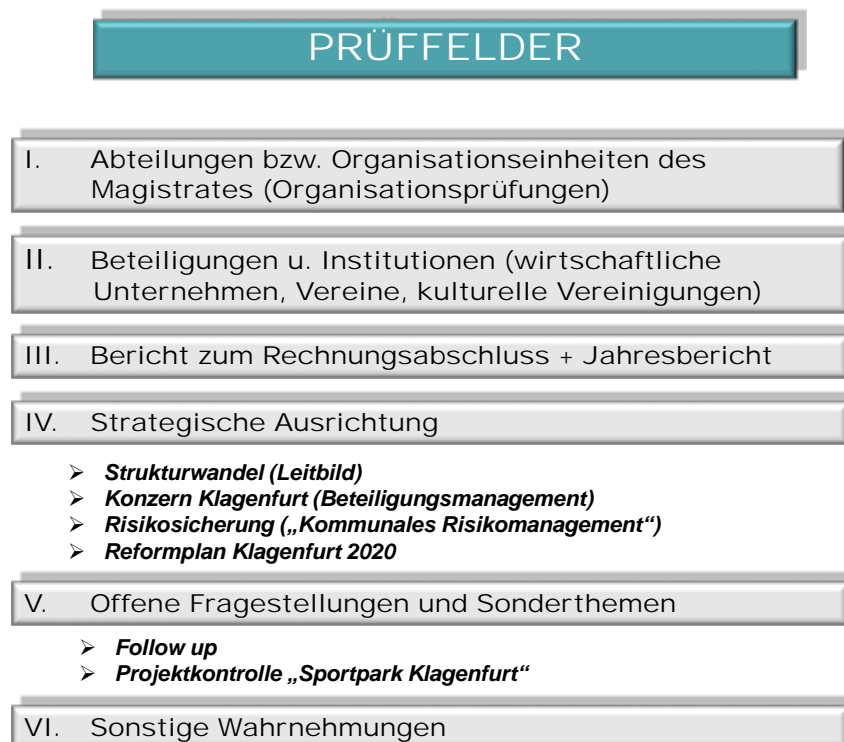
subsumieren lassen.

Die auf dieser Mehrjahressichtweise basierenden „größeren Erkenntnisse“ lassen Rückschlüsse darauf zu, ob das im Stadtrecht normierte Handeln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten wird bzw. wurde.



3. Die Prüffelder des Kontrollamtes

Die Prüffelder des Kontrollamtes stellen Kompetenzbereiche dar, die sich einerseits aus dem Klagenfurter Stadtrecht ergeben und andererseits aus Schwerpunkten bestehen, die vom Kontrollamt im Rahmen seiner von Amts wegen auszuübenden Prüfautonomie ausgewählt wurden. Bei der Schwerpunktsetzung im Sinne einer „Risikoorientierung“ sind stets vorangegangene Prüfungserkenntnisse und Wahrnehmungen maßgeblich.



Die Prüffelder I. bis III. spiegeln im Wesentlichen jene Prüfkompetenzen des Kontrollamtes wider, die auch im Stadtrecht normiert sind. Demnach prüft das Kontrollamt die Organisationseinheiten des Magistrates und die verbundenen Unternehmen der Stadt. Der Magistrat der Landeshauptstadt besteht aus Organisationseinheiten mit mehreren hundert Mitarbeitern, die aufgrund ihres Budgetvolumens zum Teil mit mittelständischen Betrieben vergleichbar sind. Eine Überprüfung solcher Abteilungen im Rahmen von Organisationsprüfungen setzt eine umfassende Analyse von Personal, Finanz- und Sachmitteln voraus. Einmal jährlich ist ein Bericht zum Rechnungsabschluss zu verfassen sowie über die Prüftätigkeit des abgelaufenen Jahres (Jahresbericht) zu informieren.



Das Kontrollamt äußert sich zu strategischen Fragestellungen (vgl. Prüffeld IV.), wenn sich aus der Summe der Wahrnehmungen und Prüfungserkenntnisse eine entsprechende Notwendigkeit dazu ergibt. So hat das Kontrollamt in der Vergangenheit im Rahmen des Berichtes „Strukturwandel“ insbesondere auf organisatorische Schwächen innerhalb der Stadtverwaltung hingewiesen, hat im Zuge der Überprüfungen der Beteiligungen der Stadt (Bericht „Konzern Klagenfurt“) die Einrichtung eines Beteiligungsmanagements gefordert und sich mit kommunalen Risikofeldern beschäftigt (vgl. Bericht „Kommunales Risikomanagement“). Ein weiteres Prüfgebiet, das letztlich auch auf eine strategische Ausrichtung abzielt, hat sich für das Kontrollamt ab dem Jahre 2016 im Zusammenhang mit der Umsetzung des Reformplanes Klagenfurt 2020 ergeben.

Das Prüffeld V. beinhaltet das Nachfrageverfahren des Kontrollamtes („Follow up“ zu den bereits erfolgten Überprüfungen), Projektüberprüfungen sowie die Behandlung von offenen Fragestellungen der politischen Entscheidungsträger im Rahmen von Auftragsprüfungen. Allfällige weitere Themen, die vereinzelt und unregelmäßig auftreten, werden unter Punkt VI. subsumiert.

4. Unsere Arbeit 2017

Das Team des Kontrollamtes setzte sich im Jahre 2017 aus dem Kontrollamtsdirektor und acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wovon zwei teilzeitbeschäftigt waren, zusammen. Eine der beiden teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen befand sich bis Anfang Dezember 2017 in Karenz. Mit Juli 2017 wechselte ein Prüfer vom Kontrollamt in eine andere Abteilung. Zur Abdeckung von Überprüfungen im technischen Bereich wurde als Nachfolger eines Prüfers, der seit dem Jahre 2014 im Bereich des Wasserverbandes Wörthersee/Ost tätig ist, ein neuer Mitarbeiter im Kontrollamt aufgenommen.

Klassische Prüfungsarbeit 2017

Auf die klassische Prüfungsarbeit 2017 im Rahmen diverser Eigen- und Auftragsprüfungen wird im Punkt III. näher eingegangen. Alle mündlichen und schriftlichen Berichte des Kontrollamtes wurden nach Fertigstellung in den Sitzungen des Kontrollausschusses behandelt. Für einige Berichte beschloss der Kontrollausschuss die Weiterleitung an den Gemeinderat. Nach der Behandlung im Gemeinderat wurden Berichte des Kontrollamtes gemäß § 76 Abs 3 des Klagenfurter Stadtrechtes unter Wahrung



aller berechtigten Geheimhaltungsinteressen auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt veröffentlicht.

Wie schon in den Vorjahren stellte die allgemeine Überprüfung des Fortschrittes des Reformprozesses Klagenfurt 2020 für das Kontrollamt einen wichtigen Bestandteil seiner Tätigkeit dar, wobei im Jahre 2017 auch vertiefende Überprüfungen im Zusammenhang mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgten.

Unvermutete Kassenkontrollen

Im Zuge des Berichtes zum Rechnungsabschluss hat das Kontrollamt am 4. April 2018 eine unvermutete Kassenprüfung in der Stadthauptkasse, Abteilung Rechnungswesen, vorgenommen. Es gab keine Gründe für Beanstandungen. Um Rückschlüsse auf die Kassengebarung der einzelnen Verwaltungseinheiten ziehen zu können, wurden auch im Jahre 2017 einzelne der Stadtkasse untergeordnete Kassen gesichtet und Stichprobenüberprüfungen durchgeführt (zu den einzelnen Ergebnissen siehe unter Pkt. III.A.1.).

Gemeinderats- und Stadtsenatssitzungen

Das Kontrollamt nahm an allen sieben Gemeinderatssitzungen teil und stand im Bedarfsfall auch für Auskünfte in Sitzungen des Stadtsenates zur Verfügung.

Ausschusssitzungen

Die Berichte des Kontrollamtes wurden in sieben Sitzungen des Kontrollausschusses präsentiert. Darüber hinaus war das Kontrollamt (mit Ausnahme von Terminkollisionen aufgrund der Prüftätigkeit) bei weiteren 82 Ausschusssitzungen des Gemeinderates anwesend.

Andere Gremien

Das Kontrollamt war auch beratend in strategisch ausgerichteten Gremien tätig; dazu gehörten der Theaterausschuss, das Kontroll- und Steuerungsgremium für den öffentlichen Personennahverkehr in Klagenfurt (KSG) sowie die Steuerungsgruppe zum Reformplan Klagenfurt 2020.



Die Prüferinnen und Prüfer des Kontrollamtes waren aufgrund ihrer breitgefächerten Fachkompetenzen auch im Zusammenhang mit Projekten eingesetzt und im behördlichen Krisenmanagement vertreten. Ein Mitarbeiter des Kontrollamtes war anlassbezogen mit der Leitung einer magistratsinternen Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit Vergabeverfahren beauftragt.

Mit anderen städtischen Kontrolleinrichtungen erfolgte ein Fachaustausch zu verschiedenen spezifischen Themen.

Beratungsleistungen

Neben der prüfenden Tätigkeit erbrachte das Kontrollamt auch diverse Beratungsleistungen. Ein Mitarbeiter ist aufgrund seiner Fachkompetenz Ansprechpartner für Fragen zum Vergabewesen. Aufgrund der bei Prüfungen erworbenen Wahrnehmungen und Erkenntnisse stand das Kontrollamt bei der Umsetzung von Empfehlungen beratend zur Seite.

Auch im Jahre 2017 wurde das Kontrollamt im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Landeshauptstadt seitens der politischen Entscheidungsträger anlassbezogen konsultiert.

Zur Erfüllung der Datenschutzerfordernisse (insbesondere Datenschutz – Grundverordnung DSGVO) setzte das Kontrollamt in seinem Bereich einen Mitarbeiter als Datenschutzkoordinator zur Unterstützung des Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt ein.

Dienstbesprechungen - Workshops

Ein ständiger Fachaustausch war durch wöchentlich stattfindende Dienstbesprechungen und kontrollamtsinterne Workshops, bei denen strategische Themen behandelt wurden, garantiert.

Aus- und Weiterbildung

Es erfolgte eine gezielte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Teilnahme an Symposien, Seminaren, Lehrgängen und Schulungen. Im Einzelnen waren dies:

- VRV neu – Grundlagen und Grundbegriffe der neuen Buchführung
- Vergaberecht



- Voranschlag und Rechnungsabschluss gemäß VRV 1997
- Mediation und Konfliktmanagement – Sinnorientierte Methoden der Gesprächsführung

Darüber hinaus erfolgte eine gezielte Weiterbildung durch die Teilnahme an Fachtagungen und Symposien. So waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Fachtagungen, insbesondere den beiden jährlich stattfindenden Tagungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes, der Jahrestagung des Institutes für Interne Revision, dem Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen sowie der jährlichen Fachtagung der Bauprüferinnen und -prüfer Österreichischer Kontrolleinrichtungen vertreten.



III. PRÜFBERICHTE 2017

A. Schriftliche Berichte

In diesem Teil des Jahresberichtes werden die **wesentlichen Prüfungsergebnisse** dargestellt und erfolgt eine kurze Information über die verfassten Berichte des Kontrollamtes aus dem Jahre 2017. Die Erkenntnisse aus der Prüftätigkeit werden dargelegt und deren aktueller Stand wiedergegeben. Bereits umgesetzte Empfehlungen des Kontrollamtes werden in der Folge *blau und kursiv* dargestellt. Die Originalberichte liegen im Kontrollamt auf und wurden in den einzelnen Kontrollausschusssitzungen behandelt.

Seit dem Jahre 2013 werden Berichte des Kontrollamtes nach ihrer Behandlung im Gemeinderat auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht. Mit Inkrafttreten der Änderungen im Klagenfurter Stadtrecht (LGBl Nr. 3/2015) ist die Veröffentlichung von Kontrollamtsberichten auch gesetzlich verankert (§ 76 Abs 3 leg.cit.). Geeignete Vorkehrungen zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sind zu treffen.

Das gesamte der Gebarungskontrolle unterliegende Finanzvolumen der Landeshauptstadt belief sich im Jahre 2017 auf rd. 300 Mio Euro. Im Rahmen von Unternehmensbeteiligungen war die Landeshauptstadt an 13 Gesellschaften beteiligt. Die Summe der von der Landeshauptstadt an diese Unternehmungen geleisteten Gesellschafterzuschüsse betrug rd. 12 Mio Euro (lt. Subventionsbericht 2017).

1. Schwerpunkt Zahlungsmittellebene – Prüfung der Kassengebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Bei diesem amtswegigen Bericht handelte es sich um eine Fortführung der bereits in den Vorjahren vom Kontrollamt durchgeführten Überprüfungen auf Zahlungsmittellebene. Über das Ergebnis wurde im Kontrollausschuss am 8. Februar 2017 berichtet.



Die gegenständliche Überprüfung hatte zunächst die Abklärung zum Ziel, welche Organisationseinheiten zur Abwicklung von Kassengeschäften berechtigt sind bzw. darüber hinaus der gesetzlichen Registrierkassenpflicht unterliegen. Auf der Grundlage einer kontrollamtsintern vorgenommenen stichprobenmäßigen Auswahl wurden daraufhin in mehreren Abteilungen und Dienststellen von Amts wegen unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen.

Das Kontrollamt stellte bei den Fachabteilungen vor Ort insbesondere Optimierungsbedarf bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Kassengeschäfte, bei der Dokumentation der Kassengebarung sowie Verbesserungserfordernisse hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten mit der Stadthauptkasse fest. Daher wurden die Festlegung einer einheitlichen Vorgangsweise zur Einrichtung jener Stellen, welche in den einzelnen Fachabteilungen Einzahlungen oder Auszahlungen für die Stadthauptkasse abwickeln und die Erstellung einer Gesamtübersicht über sämtliche Kassen in der Stadthauptkasse empfohlen. Die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen wären dabei durch verpflichtende Änderungsmeldungen der Fachabteilungen an die Stadthauptkasse sicherzustellen.

Wie bereits in den Jahren davor wurde auch in diesem Bericht die Notwendigkeit von geeigneten Schulungsmaßnahmen für die Kassenführer hervorgehoben und auf die Verantwortlichkeit der jeweiligen Abteilungsleitungen für eine ordnungsgemäße Kassenführung und die Bedeutung eines korrekten Umganges mit Kassenmitteln (öffentliche Gelder) hingewiesen. Die Kassenordnung sollte den aktuellen Prüferkenntnissen angepasst werden.

2. Abschlussbericht Projekt Sportpark Klagenfurt

Mit Beschluss des Stadtsenates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 12. Oktober 2005 wurde das Kontrollamt mit der Kontrolle des Projektes „Sportpark Klagenfurt“ beauftragt. Nach zwölf dementsprechenden Berichten in der Vergangenheit, präsentierte das Kontrollamt am 8. Februar 2017 den Mitgliedern des Kontrollausschusses den abschließenden Bericht über den finanziellen Gesamtaufwand des Projektes „Sportpark Klagenfurt“ nach haushaltstechnischem Abschluss Ende 2016.

Der gegenständliche Bericht wurde nach Behandlung im Gemeinderat am 21. Februar 2017 auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee veröffentlicht.



3. Jahresbericht 2016

Gemäß § 90 Abs 3 Klagenfurter Stadtrecht legte das Kontrollamt dem Kontrollausschuss am 19. April 2017 den zusammenfassenden Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes aus dem Jahre 2016, sowie über den Stand der Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen und Punkten zu den Berichten des Kontrollamtes aus den Jahren 2013, 2014 und 2015, die noch offen waren, vor. Nach Behandlung im Gemeinderat am 26. April 2017 wurde der Jahresbericht auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee veröffentlicht.

4. Kassenjahresabrechnung der Sportgemeinschaft

Über das Ergebnis der Überprüfung der Abrechnungen der Jahre 2014 und 2015 der Hauptkasse der Sportgemeinschaft der Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wurde in der Kontrollausschusssitzung am 19. April 2017 berichtet.

Die vorgelegten Aufzeichnungen und Belege waren rechnerisch nachvollziehbar und ordnungsmäßig geführt.

5. Zur Einnahmensicherung – Zweitwohnsitzabgabe

Die Überprüfung der Zweitwohnsitzabgabe erfolgte von Amts wegen. Die Ergebnisse der Einschau wurden im Kontrollausschuss am 23. Mai 2017 präsentiert.

Das Kärntner Zweitwohnsitzabgabegesetz ermächtigt die Gemeinden des Landes Kärnten durch Verordnung des Gemeinderates eine Abgabe von Zweitwohnsitzen auszuschreiben. Für die Landeshauptstadt trat die entsprechende Verordnung mit 1. Jänner 2007 in Kraft.

Ausgehend von den aufgrund der Prüfungshandlungen getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt die Erfassung und Aufforderung zur Abgabenerklärung sämtlicher Zweitwohnsitzinhaber in Klagenfurt. Des Weiteren wurde eine mediale Information der Bevölkerung über die verpflichtende Bekanntgabe des Zweitwohnsitzes angeregt.



Zum internen Arbeitsablauf empfahl das Kontrollamt, zur Nachvollziehbarkeit beurteilungsrelevante Amtshandlungen zu erfassen und zu dokumentieren sowie einen Leitfaden zum Internen Kontrollsystem über die Organisation und generelle Vorgangsweise (Recherchen, Dokumentation, Arbeitsplatzbeschreibungen) schriftlich festzuhalten.

6. Zahlungsmittellebene – Überprüfung der Kassengeschäfte im städtischen Seniorenheim Hülgerthpark

Über die Ergebnisse der von Amts wegen durchgeführten Überprüfung der Kassengeschäfte im städtischen Seniorenheim Hülgerthpark berichtete das Kontrollamt dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 23. Mai 2017.

7. Der Klagenfurter Sozialfonds – Nachprüfung

Über die Ergebnisse der im Auftrag des Kontrollausschusses durchgeführten Nachprüfung zum Bericht aus dem Jahre 2016 „Freiwillige Sozialleistungen der Stadt: Der Klagenfurter Sozialfonds“, die sich insbesondere mit der Umsetzung der 2016 ausgesprochenen Empfehlungen befasste, wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 23. Mai 2017 berichtet. Die Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes erfolgte nach seiner Präsentation im Gemeinderat am 11. Juli 2017 auf der Homepage der Landeshauptstadt.

Die gegenständliche Nachprüfung ergab, dass die *Empfehlungen des Kontrollamtes von 2016 von der Fachabteilung aufgegriffen wurden und sich zwischenzeitlich in Umsetzung befanden*. Nähere Details dazu siehe unter IV. A. 3.

8. Prüfung Jahressubvention 2016 – Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt

Über die im Auftrag des Stadtsenates erfolgte Überprüfung berichtete das Kontrollamt dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 26. September 2017, die Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes erfolgte nach seiner Präsentation im Gemeinderat am 3. Oktober 2017 auf der Homepage der Landeshauptstadt.



Dem Verein Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt wurden von der Landeshauptstadt für das Jahr 2016 eine Geldsubvention und verschiedene Sachsubventionen gewährt, mit dem Zweck, Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt zu setzen.

Die vorgelegten Unterlagen des Vereins waren für den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung sowie für die Beurteilung der Handhabung der finanziellen Zuwendung ordnungsgemäß.

Das Kontrollamt empfahl, zukünftig in Stadtsenatsbeschlüssen enthaltene zusätzliche Auflagen bzw. Regelungen auch vertraglich zu vereinbaren, möglichst realistische Kostenkalkulationen vorzunehmen und Regelungen zu treffen, die auf eine Überprüfbarkeit der Wirkung der gesetzten Maßnahmen abzielen. Darüber hinaus wurde angeregt, vertragliche Regelungen zur Verhinderung etwaiger „Überförderungen“ oder „Gewinnverwendung“ vorzusehen. Quartalsmäßige Subventionsauszahlungen sollten von der Vorlage konkreter Finanzpläne abhängig gemacht werden. Weiters wurde empfohlen, eingeholte Angebote oder Preisauskünfte schriftlich zu dokumentieren und zur Gewährleistung der Transparenz, Verlosungen von bedeutsamen Gewinnen unter notarieller Aufsicht durchzuführen.

9. Stadttheater Klagenfurt – Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem des Stadttheaters Klagenfurt wurde vom Kontrollamt einer amtswegigen Überprüfung unterzogen und dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 26. September 2017 über die Ergebnisse berichtet.

10. Abteilung Kindergärten und Horte – Organisationsprüfung

Das Kontrollamt nahm von Amts wegen eine Überprüfung der Abteilung Kindergärten und Horte, nunmehr Dienststelle Wirtschaftliche Belange in der neu eingerichteten Abteilung Bildung, vor und berichtete dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 15. November 2017. Die Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes erfolgte nach seiner Präsentation im Gemeinderat am 28. November 2017 auf der Homepage der Landeshauptstadt.



Prüfungsgegenstand war die Erfassung der von der Abteilung zu erledigenden Aufgaben und eingesetzten Ressourcen, mit denen die Leistungen im Zeitraum 2010 bis 2016 erbracht wurden.

Aufgrund der im Zuge der Überprüfung getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt, die Verweise in der Geschäftseinteilung an die gültige Rechtslage anzupassen, organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten zu setzen sowie eine Bewertung der entsprechenden Grundstücke vorzunehmen.

Weiters wurde empfohlen, anhand von laufenden Soll-/Ist-Vergleichsrechnungen zu verfolgen, wie weit das geplante Einsparungspotential durch die Einführung stadteigener Essensproduktion realisiert werden konnte. Im Sinne des Konsolidierungspfades sollten strategische Überlegungen angestellt werden, um die im Überprüfungszeitraum festgestellte, erhöhte Abgangssituation (Förderung privater Kindegruppen und Einschränkungen der Tarifiermäßigungen auf Klagenfurter Kinder) zu verbessern.

11. Reformplan 2020 – Umsetzungsstatus Potential Nr. 1.213 und Nr. 1.406 Selbstbehalte der städtischen Parkplätze

Ein im Zuge der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 festgestelltes Mehreinnahmenvolumen war auf die Umsetzung von Potentialen aus dem Reformplan Klagenfurt 2020 zurückzuführen. In diesem Zusammenhang überprüfte das Kontrollamt von Amts wegen den Umsetzungsstatus dieser Reformpotentiale. Über die Ergebnisse wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 15. November 2017 berichtet.

Das Kontrollamt empfahl, im Sinne der vorgegebenen Gesamtreduzierung von Stellplätzen, den Vorschlag der zuständigen Dienststelle in geeigneter Form als für den Dienstgebrauch verbindlich zu erklären. Bezogen auf das Auslaufen des Mietverhältnisses von Stellplätzen in der Theatergarage wurde empfohlen, Überlegungen für künftige Nutzungsoptionen anzustellen.



12. Abteilung Entsorgung – Treibstoffschwund in der Müllfahrzeuggarage Neunergasse

Über die Ergebnisse der von Amts wegen durchgeführten Überprüfung der Plausibilität des Treibstoffverbrauches von Fahrzeugen in der Abteilung Entsorgung wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 19. Dezember 2017 berichtet.

Aufgrund der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt, bei zukünftigen Überprüfungen auch Auswertungen der digitalen Fahrtenschreiber zur besseren Vergleichs- und Kontrollmöglichkeit zur Verfügung zu stellen, sowie aus Gründen der Sicherheit und Transparenz die elektronische Zugangserfassung zu aktivieren. Darüber hinaus wurde die Einführung eines internen Kontrollsystems in der Fachabteilung angeregt, um die Durchführbarkeit für etwaige kriminelle Handlungen zu erschweren.

Bezogen auf das im Reformplan Klagenfurt 2020 mit der gegenständlichen Überprüfung im Zusammenhang stehende Potential Nr. 2.408, welches neben der Behebung der Sicherheitsmängel auch die Klärung einer etwaigen Standortverlegung der Fahrzeuge vorsieht, empfahl das Kontrollamt eine Gegenüberstellung des entstehenden Aufwandes aller organisatorischer Alternativen zum potentiell erzielbaren Verkaufserlös im Falle einer Liegenschaftsverwertung.

13. Interne Kontrollsysteme – Anforderungen für den Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der gegenständliche Bericht des Kontrollamtes befasste sich mit der Überprüfung der Anforderungen an ein Internes Kontrollsystem (IKS) für den Magistrat der Landeshauptstadt. Über die Ergebnisse der amtswegigen Überprüfung wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 19. Dezember 2017 berichtet. Nach der Präsentation im Gemeinderat am 13. März 2018 erfolgte die Veröffentlichung des Berichtes auf der Homepage der Landeshauptstadt.



Beim Magistrat der Landeshauptstadt sind interne bzw. externe Regelungen über verschiedene Abläufe und Kontrollmaßnahmen in Geltung. Ein IKS-Gesamtkonzept lag zum Zeitpunkt der Überprüfung nicht vor. Daher empfahl das Kontrollamt folgende Vorgehensweise:

- Regelungen zur verpflichtenden Einführung eines Internen Kontrollsystems für den gesamten Magistrat der Landeshauptstadt und Start eines konkreten Projektes,
- systematische Erfassung und Bewertung von Risiken in den jeweiligen Abteilungen sowie Definition entsprechender Maßnahmen,
- schriftliche Konzeption eines IKS,
- Namhaftmachung von Prozessverantwortlichen sowie Überwachung.

14. Grundstücke Karawanken

Das Kontrollamt wurde vom Kontrollausschuss mit der Überprüfung der seinerzeitigen Ankäufe und derzeitigen Nutzung der städtischen Grundstücke im Gebiet der Karawanken, welche zum Zwecke der Trinkwassergewinnung erfolgten, beauftragt. Die Berichterstattung über die Ergebnisse dieser Überprüfung an die Mitglieder des Kontrollausschusses erfolgte in der Sitzung vom 19. Dezember 2017.

B. Mündliche Berichte

Zu aktuellen Themen, Anfragen oder Aufträgen informierte das Kontrollamt über die Prüfungsergebnisse in Form einer mündlichen Berichterstattung.

1. Boulderarena

Das Kontrollamt berichtete dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 8. Februar 2017 zum gegenständlichen Thema, dass sich im Hinblick auf bewilligungspflichtige Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Subvention nach Einforderung von Informationen und Unterlagen aus Sicht des Kontrollamtes keine Gründe für Beanstandungen ergaben.



2. Reformplan Klagenfurt 2020

Im Zusammenhang mit dem Umsetzungsstand und Fortschritt zum Reformplan Klagenfurt 2020 informierte das Kontrollamt die Mitglieder des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 19. April 2017. Die laufende Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wirkte sich im Rechnungsabschluss 2016 positiv aus. In weiterer Folge waren die Ausschüsse des Gemeinderates damit beschäftigt, die nächsten Schritte im Leitbildprozess erfolgreich abzuschließen.

Darüber hinaus berichtete der Kontrollamtsdirektor - wie schon im Jahr zuvor - auch 2017 über die Auswirkungen des Reformplanes Klagenfurt 2020 im Gemeinderat.

3. Straßenbaumaßnahmen – Vergaben

Das Kontrollamt berichtete den Mitgliedern des Kontrollausschusses am 20. September 2017 über die anlassbezogene Einrichtung einer magistratsinternen Arbeitsgruppe unter der Leitung eines Mitarbeiters des Kontrollamtes, welche mit der Abwicklung aller Vergabeverfahren der Abteilung Straßenbau und Verkehr beauftragt war.

4. VDV neu – Reformplan Klagenfurt 2020: Potential Nr. 1.006

Über dieses Thema, bei welchem es sich um den Busbetrieb der Stadtwerke AG handelt, berichtete das Kontrollamt den Mitgliedern des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 26. September 2017.

In der Vergangenheit war das Kontrollamt wiederholt mit der nachgängigen Überprüfung der Abrechnungen der Leistungserbringung aufgrund des Verkehrsdienstleistungsvertrages (VDV) beauftragt, wobei rechnungstechnische Mängel beanstandet wurden. Das Kontrollamt wies schriftlich darauf hin, dass der derzeitige Verkehrsdienstleistungsvertrag aufgrund von Übergangsbestimmungen einer EU-Richtlinie im Jahre 2019 ausläuft. Zur Vorbereitung neuer vertraglicher Grundlagen wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet.



5. Horte und schulische Tagesbetreuung – Gegenüberstellung

Über das Ergebnis der gegenständlichen Überprüfung wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses in der Sitzung am 15. November 2017 berichtet. Im Detail wurden die rechtlichen Grundlagen, die personellen Anforderungen/Personalstand, die Verpflegungskosten, die räumlichen Gegebenheiten, die Anzahl der Betreuungstage pro Jahr sowie die Zahlungsflüsse für die beiden Arten der Tagesbetreuung von Schulkindern in der Landeshauptstadt gegenübergestellt.

Die Analyse ergab einen Kostenvorteil der schulischen Nachmittagsbetreuung gegenüber der Betreuung in stadteigenen Hortbetrieben. Eine Übernahme der Versorgungsfunktion durch externe Leistungserbringer würde somit für den städtischen Haushalt ein Einsparungspotential darstellen. Daher empfahl das Kontrollamt, den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung anstelle der städtischen Horte zu forcieren.

6. Tierschutzkompetenzzentrum

Das Kontrollamt informierte den Kontrollausschuss in der Sitzung vom 19. Dezember 2017 über den aktuellen Stand der Finanzmittelzuflüsse und des Rückzahlungsanspruches der Landeshauptstadt zum Thema „Neubau Tierheim Klagenfurt“ (siehe entsprechender Bericht des Kontrollamtes aus dem Jahre 2015). *Die seinerzeit offenen Zahlungsforderungen aus den Bereichen Zinsen, Doppelverrechnung sowie Rodungsbewilligungen wurden allesamt beglichen.* Die bereits im Jahre 2015 urgierte offizielle Projektabrechnung lag zum Berichtszeitpunkt nicht vor.



IV. NACHPRÜFUNGEN (FOLLOW UP)

Zu den Berichten aus den Jahren 2016, 2015, 2014 und 2013, in denen Einsparungspotentiale aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen wurden, hat das Kontrollamt Nachprüfungen angestellt.

A. Follow up zu Berichten aus dem Jahre 2016

Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2016 wurden alle wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale umgesetzt bzw. keine Empfehlung abgegeben:

- Autobahnvignetten auf Dienstfahrzeugen
- Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg
- Kostenanalyse der Fälle Magistratsdirektion und Personalabteilung
- Kärntner Tourismusregelung neu
- Neubau „Kindergarten Feldkirchnerstraße 7a“ (Bauphase I)

Über den Stand der noch offenen Umsetzungen von wesentlichen Empfehlungen zu Berichten aus dem Jahre 2016 wird nachstehend berichtet (Auskünfte der jeweiligen Fachabteilung über den Umsetzungsstand sind kursiv und in Farbe dargestellt - *blau für umgesetzt, rot für nicht umgesetzt*).

1. Zur Einnahmensicherung – Die Benützungsabgabe

Die Überprüfung beschäftigte sich mit der Bemessung, Festsetzung und Einhebung dieser Gemeindeabgabe.

Das Kontrollamt gab Empfehlungen zur *Vorgangsweise im Ermittlungsverfahren* ab und regte an, auch die *eigenen Verkehrsbetriebe* (Stadtwerke Klagenfurt AG, Bereich Mobilität) *der Benützungsabgabe zu unterziehen*.



2. Handverläge Kassenprüfungen – Ergänzung

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen empfahl das Kontrollamt - wie bereits in der Vergangenheit - *eine schriftliche Regelung betreffend die Stellvertretung der Kassenführer, die Verwendung des Handverlages und eines allfälligen Kassenüberschusses* sowie *die Aufklärung der Verantwortlichen darüber, wie eine Kasse im Sinne der Kassenordnung zu führen ist. Mittlerweile wurde zur nachhaltigen Qualitätssicherung damit begonnen, die Kreditvormerkführer zu schulen.*

3. Freiwillige Sozialleistungen der Stadt – Der Klagenfurter Sozialfonds

Beim Klagenfurter Sozialfonds 2014 handelte es sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt, die mit Beschluss des Stadtsenates jährlich wiederkehrend eingerichtet wurde. Der Prüfungszeitraum bezog sich auf das Rechnungsjahr 2014.

Die Empfehlungen des Kontrollamtes, im *Zuge des Ansuchens um Leistungsgewährung einen Grund anzugeben* und *im Rahmen der Antragstellung durch Drittstaatsangehörige auch das Vorliegen des Wahlrechts nach der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung zu überprüfen*, wurden umgesetzt. Auf eine *einheitliche Aktenführung* wird geachtet, die *Aufbewahrungspflicht eingehalten* und im Sinne der Vollständigkeit *abgewiesene Anträge dokumentiert*.

Den Empfehlungen des Kontrollamtes im Hinblick auf *die Abwicklung der Leistungszuerkennung im Rahmen des städtischen Sozialfonds* wurde *mit einer Dienstanweisung zur Präzisierung der Richtlinien des Stadtsenatsbeschlusses* entsprochen.

Da der Sozialhilfefonds des Landes Kärnten im Prüfungszeitraum von Mitarbeitern der Landeshauptstadt administriert wurde, empfahl das Kontrollamt, die Möglichkeit der Einhebung eines Verwaltungskostenersatzes vom Land Kärnten zu prüfen. Es wird festgehalten, dass *die Abwicklung des Sozialhilfefonds des Landes Kärnten* nunmehr nicht mehr von Mitarbeitern der Landeshauptstadt sondern *direkt durch die zuständige Abteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung* erfolgt.



4. SOKIBE 2015 – Förderung durch die Landeshauptstadt

Gegenstand der Einschau war die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der von der Landeshauptstadt an den veranstaltenden Verein gewährten Förderung für das Projekt „Sommerkinderbetreuung 2015“.

Als Beitrag zur besseren Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Projekten im Allgemeinen empfahl das Kontrollamt, *zukünftig im Subventionsformular* auch die *Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers abzufragen*. Für eine einheitliche und klare Vorgangsweise wurde auch die *Festlegung detaillierter Richtlinien über die Vorlage eines Finanzplanes* (geplante Einnahmen und Ausgaben) und die *Abrechnung von Fördermitteln, um einen „Plan-Ist-Vergleich“ zu ermöglichen*, empfohlen.

Es wird festgehalten, dass seit dem Jahre 2016 andere Vereine mit der Organisation und Durchführung der „Sommerferien-Kinderbetreuung“ beauftragt waren.

5. Abteilung Straßenbau und Verkehr – Organisationsprüfung

Prüfungsgegenstand war die Erfassung der von der Abteilung zu erledigenden Aufgaben und eingesetzten Ressourcen, mit denen die Leistungen im Zeitraum 2010 bis 2015 erbracht wurden.

Wie bereits in der Vergangenheit empfahl das Kontrollamt neuerlich *die Durchführung einer begleitenden Steuerung und Kontrolle betreffend die finanzielle Abwicklung des Busverkehrs mit der Stadtwerke Klagenfurt AG* durch die geprüfte Abteilung. Dazu wird festgehalten, dass mit 1. Jänner 2018 die Zuständigkeit hinsichtlich des öffentlichen Personennahverkehrs von der Abteilung Straßenbau und Verkehr auf die Abteilung Klima- und Umweltschutz übergegangen ist.

6. Überprüfung Professionistenbeauftragung im Bereich Entrümpelung und Wohnungsräumung

Gegenstand dieses Berichtes war die Überprüfung der Nachvollziehbarkeit von Abrechnungen eines Dienstleistungsunternehmens im Bereich der Entrümpelung und Wohnungsräumung im Zusammenhang mit städtischen Wohnanlagen.



Das Kontrollamt empfahl, bei *zugekauften Fremdleistungen die Höhe der Aufschläge vorab zu vereinbaren sowie auch bei Objekten ohne Hausbesorger eine Kontrolle bzw. Überwachung der Entrümpelung sicherzustellen.*

7. Die neue Kärntner Tourismusregelung im Zusammenhang mit dem sonstigen Leistungsbereich Fremdenverkehr der Landeshauptstadt Klagenfurt

Die Neuregelung der Organisation und Finanzierung des Tourismus in Kärnten führte zur Übertragung der örtlichen Tourismusaufgaben von den Gemeinden hin zu den Tourismusverbänden. Der Bericht behandelte neben den komplexen rechtlichen Grundlagen und deren Auswirkungen in Verbindung mit der Organisation, Finanzierung und Abgabeneinhebung im Tourismusbereich das Zusammenspiel von Tourismusverbänden und Tourismusregionen.

Das Kontrollamt empfahl *die Abklärung offener Tourismusabgaben aus den Jahren 2013 und 2014 und die Realisierung des Zuflusses dieser Geldmittel.*

B. Follow up zu Berichten aus dem Jahre 2015

Über den Stand der noch offenen Umsetzungen von wesentlichen Empfehlungen zu Berichten aus dem Jahre 2015 wird nachstehend berichtet (Auskünfte der jeweiligen Fachabteilung über den Umsetzungsstand sind kursiv und in Farbe dargestellt - *blau für umgesetzt, rot für nicht umgesetzt*).

1. Kosten und Verwendung der V.I.P.-Karten für das Beachvolleyball Turnier 2014

Zur Empfehlung des Kontrollamtes, eine entsprechende Dokumentation der V.I.P.-Kartenverwendung vorzunehmen, um das ausschließliche Interesse der Stadt (beispielsweise Repräsentation) zu gewährleisten, wird festgehalten, dass das Beachvolleyball Turnier seit 2017 nicht mehr in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee stattfindet.



2. Handverläge – Kassenprüfungen

Die aufgrund der Feststellungen getroffenen Empfehlungen des Kontrollamtes umfassten die Themenbereiche der *Stellvertretungsregelung* und die Festlegung einer entsprechenden *Vorgehensweise im Zusammenhang mit entstandenen Überschüssen*.

3. Interne Überprüfung der Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen 2014

Aufgrund des laufenden Haushaltsreformprozesses war eine erneute Klarlegung der finanziellen Größenordnung des städtischen Busverkehrs geboten, weshalb das Kontrollamt einen internen Abgleich des vom Vertragspartner Stadtwerke Klagenfurt AG im Zuge der Abrechnung der Verkehrsdienste des Jahres 2014 vorgelegten Zahlenmaterials vornahm.

Das Kontrollamt erneuerte seine nach wie vor *nicht umgesetzte Empfehlung aus der Vergangenheit, wonach die Überprüfung der Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen (VDV) mittels eines begleitenden Kontrollablaufs (Controlling) durch die zuständige Fachabteilung zu erfolgen habe* (siehe auch IV.C.1. und IV.C.3.). Dazu wird festgehalten, dass mit 1. Jänner 2018 die Zuständigkeit hinsichtlich des öffentlichen Personennahverkehrs von der Abteilung Straßenbau und Verkehr auf die Abteilung Klima- und Umweltschutz übergegangen ist.

Darüber hinaus wurde die *Empfehlung erneuert*, seitens der Landeshauptstadt als Auftraggeberin *strategische Überlegungen hinsichtlich der finanziellen Obergrenze* und des damit verbundenen qualitativen und quantitativen *Leistungsumfanges anzustellen*.

Zum Strukturkostenthema wies das Kontrollamt darauf hin, dass zu klären sein wird, ob und in welchem Ausmaß die Landeshauptstadt als Eigentümerin der Stadtwerke Klagenfurt AG speziell nach 2019 eine Verpflichtung zur Strukturkostenkompensation trifft. In diesem Zusammenhang erinnerte das Kontrollamt an ein diesbezügliches Schreiben des Kontrollausschusses an den Vorstand der Stadtwerke Klagenfurt AG vom 9. März 2015 in Bezug auf die inhaltlich gleich gelagerte Strukturkostenthematik des Hallenbadbetriebes. Das Kontrollamt hält dazu fest, dass im Zuge des Projektes zur Haushaltskonsolidierung „Reformplan Klagenfurt 2020“ gemäß Beschluss des Gemeinderates vom



28. Oktober 2015 die *Abgänge des Hallenbadbetriebes nicht mehr von der Landeshauptstadt getragen* werden.

4. Volkshilfe Kärnten – Seniorenclub Festung

Die dieser Subvention zugrundeliegende Vereinbarung aus dem Jahre 1973 ist nach Ansicht des Kontrollamtes dringend - sowohl im Hinblick auf ihre Angemessenheit als auch im Zusammenhang mit der finanziellen Belastung für den städtischen Haushalt - zu hinterfragen.

Je nach der zukünftigen finanziellen Bereitschaft der Stadt zur Unterstützung des Seniorenclubs sollte die *Subventionsleistung* entweder durch Kündigung des vorliegenden Vertrages zum nächstmöglichen Termin oder aber im Verhandlungswege (im Zuge einer einvernehmlichen Vertragsauflösung bzw. -anpassung) *auf eine zeitgemäße Basis gestellt werden. Diese Empfehlungen wurden aufgegriffen, waren aber bis Ende März 2018 noch nicht umgesetzt.*

5. Neubau Tierheim Klagenfurt – Finanzmittelflüsse und Rückzahlungsanspruch der Landeshauptstadt

Gegenstand der Einschau war das von der Landeshauptstadt mitfinanzierte Neubauprojekt des Tierheimes, wobei die Zahlungsflüsse im Rahmen der Projektförderung und deren Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt im Mittelpunkt der Überprüfung standen.

Neben anderen Empfehlungen, die bereits umgesetzt wurden, bemängelte das Kontrollamt das Fehlen einer offiziellen Endabrechnung. *Eine Endabrechnung zum geförderten Projekt wurde der Landeshauptstadt im März 2018 übermittelt.*

C. Follow up zu Berichten aus dem Jahre 2014

Über den Stand der noch nicht erledigten Umsetzungen von wesentlichen Empfehlungen zu Berichten aus dem Jahre 2014 wird nachstehend berichtet (Auskünfte der jeweiligen Fachabteilung über den Umsetzungsstand sind *kursiv und in Farbe* dargestellt - *blau für umgesetzt, rot für nicht umgesetzt*).



1. ÖPNV – Stadtwerke Mobilität

Gegenstand der Überprüfung war der Strukturkostenblock, welcher seitens der Stadt seit 2010 jährlich mit Gesellschaftereinlagen abgedeckt wird.

In Anlehnung an die Überprüfung der Gebarung der Jahre 2010 und 2011 wurde im Sinne der zeitnahen Kontrolle und Steuerung seitens der Landeshauptstadt als Auftraggeberin erneut die Einführung einer Linienerfolgsrechnung empfohlen, wobei die laufende Überprüfung der VDV-Abrechnung künftig durch die zuständige Fachabteilung der Landeshauptstadt zu erfolgen habe. In der 26. Sitzung des Kontroll- und Steuerungsgremiums (KSG) vom 16. Dezember 2016 wurde *für das Rechnungsjahr 2015* seitens der STW Klagenfurt AG *ein erster Ansatz für ein gefordertes Modell einer Linienerfolgsrechnung präsentiert* (siehe IV.C.3.).

Eine Vorgabe der Landeshauptstadt in Bezug auf das Leistungsvolumen des städtischen Busverkehrs sowie die laufende fachliche Überprüfung der VDV-Abrechnung durch die zuständige Fachabteilung ist nach wie vor ausständig (siehe IV.A.5., IV.B.3 und IV.C.3). Darüber hinaus wird festgehalten, dass mit 1. Jänner 2018 die Zuständigkeit hinsichtlich des öffentlichen Personennahverkehrs von der Abteilung Straßenbau und Verkehr auf die Abteilung Klima- und Umweltschutz übergegangen ist.

2. Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung der IVK

Das Kontrollamt empfahl eine *klare Abgrenzung zwischen IVK und der magistratsinternen Abteilung Wohnungen und Besitzverwaltung*. Darüber hinaus wurden vom Kontrollamt *Empfehlungen zum Internen Kontrollsystem* abgegeben.

Auf Grund der betriebswirtschaftlichen Erfordernisse der IVK sowie aus Gründen der Transparenz sollte *ein Kostenausgleich für soziale Mietzinse bzw. für leistbares Wohnen direkt von der Landeshauptstadt* übernommen werden, sei es durch direkte Förderungen für Mieter (unter Berücksichtigung der Förderungen des Landes Kärnten) oder durch Zuschüsse an die IVK für den Einnahmenausfall.



Als Parameter für die Wirtschaftlichkeit der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH (IVK GmbH), *sollte der gesamte Verwaltungsaufwand durch die* über die Betriebskosten an die Mieter gemäß § 22 Mietrechtsgesetz vorschreibbaren *Verwaltungskostenpauschalen abgedeckt sein.*

3. ÖPNV – Stadtwerke Mobilität

In dieser abschließenden Stellungnahme des Kontrollamtes zum Geschäftsbereich Mobilität der Stadtwerke Klagenfurt AG wurde insbesondere auf die Problematik der sogenannten „asymmetrischen Informationsverteilung“ zwischen der Landeshauptstadt als Leistungsbesteller und der Stadtwerke Klagenfurt AG als Leistungserbringer sowie auf die Herausforderung der inhaltlichen Nachvollziehbarkeit eines komplexen, externen Rechnungswerkes hingewiesen.

Das Kontrollamt empfahl, die Überprüfung der Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen (VDV) künftig mittels eines begleitenden Kontrollablaufes (Controlling) durch die zuständige Fachabteilung durchzuführen, sowie strategische Überlegungen zur Definition finanzieller Obergrenzen anzustellen, nach denen der Vertragspartner Stadtwerke Klagenfurt AG seine Leistungserbringung entsprechend auszurichten hat.

Der Empfehlung *zur Einführung einer Linienerefolgsrechnung* wurde *mit der Präsentation eines ersten Ansatzes eines Modells durch die Stadtwerke Klagenfurt AG* in der 26. Sitzung des Kontroll- und Steuerungsgremiums (KSG) vom 16. Dezember 2016 *nachgekommen* (siehe IV.C.1.).

Eine Vorgabe der Landeshauptstadt in Bezug auf das Leistungsvolumen des städtischen Busverkehrs sowie die laufende Überprüfung der VDV-Abrechnung durch die Fachabteilung ist nach wie vor ausständig (siehe IV.A.5., IV.B.3. und IV.C.1.). Darüber hinaus wird festgehalten, dass mit 1. Jänner 2018 die Zuständigkeit hinsichtlich des öffentlichen Personennahverkehrs von der Abteilung Straßenbau und Verkehr auf die Abteilung Klima- und Umweltschutz übergegangen ist.



4. Abteilung Wohnungen und Besitzverwaltung

Im Rahmen dieser Organisationsprüfung, die sich auf die Jahre 2011 bis 2013 bezog, wurden die Aufgaben der Abteilung hinsichtlich Mitteleinsatz und Personal- und Sachressourcen hinterfragt, der erzielte Output und das finanzielle Ergebnis analysiert sowie auf Veränderungen hingewiesen.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wurde vom Kontrollamt vor allem *die Vorschreibung eines Richtwertmietzinses bei Neuvermietungen sowie die Einhebung von Kautionen in Höhe der marktüblichen drei Monatsmieten* empfohlen. *Im Bereich der IVK GmbH & Co KG wurde ein Richtwertmietzins eingeführt. Bei Wohnungen der Landeshauptstadt ist dies nicht erfolgt.*

Im Sinne der Zweckmäßigkeit *sollte ein einheitliches Gebäudemanagement für den gesamten Anlagenbestand* der Landeshauptstadt geschaffen werden.

D. Follow up zum Bericht aus dem Jahre 2013

Über den Stand der Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen, die im Jahresbericht 2016 noch offen waren, wird nachstehend berichtet (Auskünfte der jeweiligen Fachabteilung über den Umsetzungsstand sind kursiv und in Farbe dargestellt - *blau für umgesetzt, rot für nicht umgesetzt*).

1. Repräsentationen, Sonstige Subventionen

Aufgrund der vom Kontrollamt getroffenen Feststellungen und Empfehlungen wurde vom Bürgermeister die Ausarbeitung einer Richtlinie zu diesem Thema in Auftrag gegeben. Ein entsprechender Entwurf wurde dem Bürgermeister von der Verwaltung vorgelegt. *Bis dato wurde der von der Verwaltung vorgelegte Richtlinienentwurf nicht beschlossen.*



V. BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2016

Gemäß § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht hat das Kontrollamt einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten.

Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2016 wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 19. April 2017 erläutert und nach der Präsentation im Gemeinderat am 26. April 2017 auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.

Abgesehen von den formalen Prüfungsanforderungen aufgrund der Bestimmungen des Stadtrechtes zielte der Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss 2016 nicht nur auf die Darstellung, Analyse und Bewertung des Jahresergebnisses ab, sondern versuchte auch - unter anderem auf der Basis eines Vorjahresvergleiches und unter Bezugnahme auf die Werte des Voranschlages - mögliche Verbesserungsansätze für die Zukunft zu ermitteln.

Das Kontrollamt stellte fest, dass bei der Gegenüberstellung von Eigenmitteln und Substanzerhaltungsausgaben eine Eigenfinanzierungsquote von 118,41 % erreicht wurde. Somit ist es im Rechnungsjahr 2016 gelungen, die Substanzerhaltungsausgaben von rd. 32,3 Mio Euro (das sind Schuldentilgungsausgaben von rd. 9,4 Mio Euro und Vermögensgebarungsausgaben von rd. 22,9 Mio Euro) zur Gänze aus Eigenmitteln zu finanzieren. Dabei entfiel der Großteil der Eigenmittel mit 99,62 % bzw. rd. 32,2 Mio Euro auf den Überschuss aus der laufenden Gebarung und der Rest mit 18,79 % bzw. rd. 6,1 Mio Euro auf die Vermögensgebarungseinnahmen.

Allerdings sollte der erwirtschaftete Überschuss aus der laufenden Gebarung alleine ausreichen, um jenen Bedarf an finanziellen Mitteln abzudecken, der für den Erhalt (Substanzerhaltung) und den Aufbau des Vermögens der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee benötigt wird. Bei der bestehenden Darlehensverschuldung, die jährlich rd. 10 Mio Euro für Tilgungen verursacht und der bestehenden Verpflichtung zur Vermögenserhaltung, für die rd. 10 % der „laufenden Einnahmen“, also jährlich rd. 30 Mio Euro veranschlagt werden sollten, ergibt sich ein Richtwert von rd. 40 Mio Euro für das jährlich zu erwirtschaftende Ergebnis der laufenden Gebarung, um eine Gesamtdeckung ohne Fremdkapital und ohne Rückgriff auf das bestehende Vermögen der Stadt zu erreichen.



Unter der Prämisse einer „absoluten Eigenfinanzierung“ (ohne Veräußerung von Vermögen) bedeutet dies, dass die Stadt im Rechnungsjahr 2016 – auf der Basis des Ergebnisses der laufenden Gebarung von rd. 32,2 Mio Euro – eine Ergebnisverbesserung von mindestens rd. 7,8 Mio Euro benötigt hätte, um den angestrebten Überschuss der laufenden Gebarung von rd. 40 Mio Euro zu erreichen.

Dieser Konsolidierungsbedarf im Ausmaß von rd. 7,8 Mio Euro wäre sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig zu bewältigen. Unter der Einschränkung, dass lediglich rd. 1/3 des Einnahmenvolumens bzw. rd. 2/3 des Ausgabenvolumens für die Stadt direkt beeinflussbar sind, sahen die entsprechenden Berechnungen des Kontrollamtes die Hebung von Einnahmenverbesserungspotentialen bzw. die Notwendigkeit von Ausgabensenkungen im mittleren bis unteren einstelligen Prozentbereich vor, je nachdem, ob man auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite ansetzt.

Das Kontrollamt stellte abschließend fest, dass Stabilität, Verlässlichkeit und größtmögliche finanzielle Unabhängigkeit die Ergebnisse einer zu entwickelnden Strategie sein müssten, die der Landeshauptstadt einen langfristigen Haushaltsausgleich gewährleisten und dem Risiko eines Rückgriffes auf die städtische Vermögenssubstanz entgegenwirken soll.



VI. LANGFRISTIGE BEDEUTUNG

1. Das Kontrollgefüge

Durch die Zusammenwirkung von Kontrollamt und Kontrollausschuss entsteht ein geschlossener Kontrollkreis. Dabei werden die ausgesprochenen Berichtsempfehlungen im Rahmen der durchgeführten Kontrollausschusssitzungen diskutiert und behandelt. Durch das Weiterleiten dieser Empfehlungen an die zuständigen Entscheidungsträger wird der notwendige Umsetzungsprozess eingeleitet.

Die Auswirkung eines funktionierenden Kontrollkreislaufes spiegelt sich letztlich in der sinkenden Anzahl von noch offenen/unerledigten Empfehlungen wider.

2. Strategische Vorgaben

Insgesamt ist das Wirken der Kontrolle umso effizienter, je klarer die strategischen Vorgaben sind. Im Idealfall bestimmt eine klar definierte strategische Zielsetzung die Richtung, in die sich eine Organisation entwickeln soll.

Mit den gesetzten Maßnahmen zur weiteren Konkretisierung eines Leitbildes für die Landeshauptstadt wurden über die verschiedenen politischen Ausschüsse die nächsten Schritte eingeleitet. Mit einem vollendeten Leitbild müsste sich letztlich eine klare Festlegung von abgeleiteten, messbaren Zielen für die Landeshauptstadt ergeben, so dass vom Kontrollamt jede gesetzte Maßnahme eindeutig auf ihren Beitrag zur geforderten Zielsetzung beurteilt werden kann. Mittel- bis langfristige Anpassungen innerhalb der Organisation/Struktur wären die Folge, die wiederum eine logische Priorisierung bei der jährlichen Budgetverteilung auf die verschiedenen Bereiche nach sich ziehen würde.

Der positive Nebeneffekt einer klaren strategischen Ausrichtung liegt im Verhindern von „Reibungsverlusten“ bei unterschiedlichen Zugängen und Ansprüchen für zu setzenden Maßnahmen.